

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1613

KR.Nr. K 0176/2019 (DBK)

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Ausbildungsbeiträge im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Bildung ist ein bedeutender Faktor für die erfolgreiche sozio-ökonomische Entwicklung der einzelnen Person und für jene der Schweiz. Daher sind Stipendien und Studiendarlehen für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung von Bedeutung und unterstützen die Ausschöpfung des Bildungspotenzials. In der Schweiz ist das System für Ausbildungsbeiträge hauptsächlich auf Stipendien ausgerichtet. Diese werden entsprechend dem Einkommensniveau der Familie der Lernenden oder Studierenden erteilt. Die Ausbildungsbeiträge kommen auf allen Ausbildungsstufen zum Tragen.

Der Bund beteiligt sich seit 2008, als der Neue Finanzausgleich NFA in Kraft trat, mit 25 Millionen Franken im Jahr an den Kosten für Ausbildungsförderbeiträge. In den vier Jahren davor waren es jährlich 70 Millionen.

Mit der Publikation «Kantonale Stipendien und Darlehen 2018» des Bundesamtes für Statistik <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsfinanzen/stipendien-darlehen.gnpdetail.2019-0076.html> stellen sich auch für den Kanton Solothurn Fragen.

2018 haben die Kantone 364 Millionen Franken an Ausbildungsbeiträgen geleistet. Das tönt nach viel, macht aber weniger als ein Prozent der gesamten Bildungsausgaben aus. Pro Stipendiat sind dies im Schnitt 7350 Franken.

Obwohl die Anzahl Personen, welche eine nachobligatorische Ausbildung absolvieren, seit 2004 um 28 Prozent gestiegen ist, haben schweizweit im selben Zeitraum 6 Prozent weniger Auszubildende Unterstützung bezogen.

Je nachdem, aus welchem Kanton die Geförderten kommen - 95 Prozent davon sind Stipendiaten, der Rest Darlehensbezüger - müssen sie sich unterschiedlich stark nach der Decke strecken: In Schaffhausen beträgt der durchschnittliche Ausbildungsbeitrag 4702 Franken im Jahr, in der Waadt 10'077 Franken. Der Kanton Waadt ist jedoch ein Sonderfall, da dort im Rahmen des Projekts FORJAD/FORMAD gezielt Ausbildungsbeiträge anstelle von Sozialhilfe geleistet werden. Wie die Beitragshöhe unterscheidet sich auch die Belastung für die Steuerzahler von Kanton zu Kanton erheblich: Einwohner der Kantone Zug, Aargau, St. Gallen, Schaffhausen, Luzern und Nidwalden bezahlen pro Person und Jahr im Schnitt zwischen 16 und 25 Franken an die Ausbildungsbeiträge, bei Einwohnern der Kantone Jura, Genf und Waadt sind es 80 bis 92 Franken. Die Zahlen für den Kanton Solothurn sind für 2018 nur bedingt vergleichbar, da aufgrund der Einführung einer neuen Stipendiensoftware im Kanton Solothurn 1.2 Mio. Franken Ausbildungsbeiträge von 2018 erst im Jahr 2019 ausbezahlt werden konnten. Grundsätzlich wird festgestellt, dass der Kanton Solothurn bei der Stipendienvergabe unterdurchschnittliche Beiträge – bei der Darlehensvergabe überdurchschnittliche Beiträge bezahlt (Ausbildungsbetrag 23.7 Fr. pro Einwohner, CH 40.60 Fr. pro Einwohner).

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stipendiengesuche gehen jährlich ein und wie viele davon werden abgelehnt.
2. Welches sind die Hauptgründe für die Ablehnung.

2

3. Wie viele Studierende resp. Auszubildende beziehen im Kanton Solothurn Sozialhilfe?
4. Decken die heute bewilligten Stipendien die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit keine Auszubildenden gleichzeitig Sozialhilfe beziehen müssen?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation betreffend Stipendien im Kanton Solothurn grundsätzlich ein?
7. Welchen Handlungsbedarf (unterdurchschnittlicher Anteil) erkennt der Regierungsrat bezüglich der Stipendienbeiträge?
8. Welchen Handlungsbedarf (überdurchschnittlicher Anteil) erkennt der Regierungsrat bezüglich der Darlehensbeiträge?
9. Gibt es weitere Handlungsfelder?
10. Sind für das neu anstehende Globalbudget (2021-2023) Anpassungen geplant?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1

Wie viele Stipendiengesuche gehen jährlich ein und wie viele davon werden abgelehnt?

Bei der Stipendienabteilung sind in den letzten drei Jahren (2016 – 2018) jährlich rund 1'800 Gesuche um Ausbildungsbeiträge (Stipendien, Darlehen und Vorabklärungen) eingegangen.

Die Zahlen der bearbeiteten Stipendiengesuche der Jahre 2016 – 2018 präsentieren sich wie folgt:

Jahr	Anzahl bearbeitete Stipendiengesuche	Anzahl Bewilligungen	Anzahl Abweisungen	Abweisungsquote in %
2016	1518	928	590	39
2017	1637	1023	614	38
2018	1620	688 ¹⁾	438 ¹⁾	39

¹⁾ Aufgrund der Einführung einer neuen Stipendiensoftware wurden 494 Gesuche im 1. Quartal 2019 berechnet und verfügt. Die Bearbeitung erfolgte innerhalb der regulären Bearbeitungsdauer.

3.1.2 Zu Frage 2

Welches sind die Hauptgründe für die Ablehnung?

Die Ausbildungsfinanzierung ist gemäss § 1 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz; StipG) vom 30. Juni 1985 (BGS 419.11) in erster Linie Sache der Eltern, anderer gesetzlich Verpflichteter und der Bewerberin oder des Bewerbers. Der Hauptgrund für eine Ablehnung eines Stipendiengesuchs besteht darin, dass die anrechenbaren Einnahmen die anrechenbaren Ausgaben übersteigen. In rund 60 % der Fälle ist der Einnahmenüberschuss auf die zumutbaren Leistungen der Eltern zurückzuführen. Im Weiteren können die Eigenleistungen

der Bewerberinnen und Bewerber bei einem Teilzeit- oder berufsbegleiteten Studium oder der Ausbildungslohn gemäss Lehrvertrag zu einem Einnahmenüberschuss führen.

Weitere Gründe für eine Ablehnung sind die nicht anspruchsberechtigten Ausbildungen und die fehlende Zuständigkeit des Kantons Solothurn, weil sich der stipendienrechtliche Wohnsitz in einem anderen Kanton befindet.

3.1.3 Zu Frage 3

Wie viele Studierende resp. Auszubildende beziehen im Kanton Solothurn Sozialhilfe?

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS) für die Jahre 2013-2018. Das BFS unterscheidet zwischen erwerbstätigen Personen in einer Lehre und Nichterwerbspersonen in Ausbildung. Aus den Angaben des BFS geht hervor, dass jährlich zwischen 205 bis 253 Personen, die eine Lehre, und 257 bis 280 Personen, die eine übrige Ausbildung absolvieren, Sozialhilfe beziehen. Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung je Altersklasse.

Anzahl Sozialhilfebeziehende in Lehre im Alter von 15-64 Jahren nach Altersklassen, SO 2013-2018						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Anzahl Personen					
Total 15-64-Jährige	243	248	205	211	213	253
15-17	37	41	31	39	52	50
18-25	177	174	144	132	122	143
26-35	20	28	25	32	30	47
36-45	4	2	2	3	6	7
46-55	5	2	3	4	3	6
56-64	0	1	0	1	0	0

Anzahl Sozialhilfebeziehende in Ausbildung (ohne Lehre) im Alter von 15-64 Jahren nach Altersklassen, SO 2013-2018						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Anzahl Personen					
Total 15-64-Jährige	279	275	257	279	280	261
15-17	173	169	161	185	166	167
18-25	83	79	74	71	81	57
26-35	16	22	16	17	22	21
36-45	5	3	3	4	7	11
46-55	1	1	3	2	4	5
56-64	1	1	0	0	0	0

Aus den Tabellen geht hervor, dass von den Personen, die eine Lehre absolvieren, die Alterskategorie 18-25 am meisten Sozialhilfe bezieht. Bei den übrigen Ausbildungen ist festzustellen, dass die meisten Sozialhilfebeziehenden der Alterskategorie 15-17 und am zweitmeisten der Alterskategorie 18-25 angehören.

Von Januar 2018 bis Juni 2019 bearbeitete die Stipendienabteilung 371 Gesuche von sozialhilfebeziehenden Personen. 255 Gesuche wurden bewilligt. Es wurden Stipendien in der Höhe von 1'659'950 Franken ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt in der Regel, aufgrund einer Abtretungserklärung, an die Sozialdienste.

3.1.4 Zu Frage 4

Decken die heute bewilligten Stipendien die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden?

Die vom Kanton ausgerichteten Stipendien leisten einen Beitrag an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (§ 1 Abs. 1 StipG). Es handelt sich jedoch nicht um kostendeckende Beiträge. Die Stipendien alleine decken die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden nicht. Ein Ausbildungsbeitrag wird nur geleistet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern, anderer gesetzlich Verpflichteter oder der Bewerberin bzw. des Bewerbers nicht ausreicht.

Als Ergänzung zu den Stipendien können Darlehen gewährt werden. Mit den Darlehensbeiträgen können die Lebenshaltungskosten gedeckt werden.

3.1.5 Zu Frage 5

Was unternimmt der Regierungsrat, damit keine Auszubildenden gleichzeitig Sozialhilfe beziehen müssen?

Sozialhilfeleistungen werden jenen Personen gewährt, deren Eigenleistungen aus Eigenmitteln, privaten und sozialen Versicherungsleistungen oder Leistungen aus familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungsverpflichtungen unzureichend sind (Bedarfsleistungen; siehe § 8 Abs. 4 des Sozialgesetzes [SG] vom 31. Januar 2007 [BGS 831.1]). Gemäss den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) sichert die Sozialhilfe die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Sozialhilfeleistungen dienen somit der Existenzsicherung.

Demgegenüber leisten die Stipendien einen nicht kostendeckenden Beitrag an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten.

Ausbildungsbeiträge und Sozialhilfeleistungen verfolgen unterschiedliche Ziele. Ausbildungsbeiträge dienen nicht der Existenzsicherung. In diesem Sinne sehen wir keine Notwendigkeit für besondere Vorkehren.

3.1.6 Zu Frage 6

Wie schätzt der Regierungsrat die Situation betreffend Stipendien im Kanton Solothurn grundsätzlich ein?

Der Kantonsrat bewilligt mit dem Voranschlag die für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen erforderlichen Mittel (§ 13 StipG). Die Stipendien werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewährt. In den Jahren 2011 bis 2018 wurden jährlich rund zwischen 6.9 – 7.5 Mio. Franken für Stipendien aufgewendet.

Das Stipendiengesetz und die Stipendienverordnung wurden im Jahr 2008 einer grösseren Revision unterzogen. Das Beitragsmaximum wurde von 13'000 Franken, 18'000 Franken und 26'000 Franken auf 16'000 Franken, 22'000 Franken und 32'000 Franken erhöht. Auch die anrechenbaren Ausgaben wurden erhöht. Bei der letzten Revision im Jahr 2017 wurden die Freibeträge auf dem Einkommen der Bewerberinnen und Bewerber erhöht und die zumutbaren jährlichen Leistungen der Eltern reduziert.

Die durchschnittlichen Stipendenausgaben pro Kopf der Bevölkerung der letzten acht Jahre liegen zwischen 26 und 29 Franken. Dank diesen Massnahmen konnte sich der Kanton Solothurn

seit 2008 vom im interkantonalen Vergleich belegten vorletzten Platz ins untere Mittelfeld bewegen. Es ist uns wichtig, diese Positionierung nicht zu verlieren.

3.1.7 Zu Frage 7

Welchen Handlungsbedarf (unterdurchschnittlicher Anteil) erkennt der Regierungsrat bezüglich der Stipendienbeiträge?

Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons ist keine Erhöhung der Stipendienbeträge vorgesehen.

3.1.8 Zu Frage 8

Welchen Handlungsbedarf (überdurchschnittlicher Anteil) erkennt der Regierungsrat bezüglich der Darlehensbeiträge?

Bei der Erarbeitung der Globalbudgetvorlage für die Jahre 2008-2010 wurde der Indikator definiert, wonach der Darlehensanteil höchstens 20 % der Gesamtausgaben für die Ausbildungsbeiträge betragen soll.

Seit 2010 lag der Anteil der Darlehen immer unter 20 %. In den Jahren 2017 und 2018 reduzierte sich der Anteil auf 15 bzw. 14 %.

Darlehen werden in der Regel als Ergänzung zu Stipendien gewährt, vielfach, um hohe Schulkosten bei Ausbildungen in Vollzeitberufsschulen oder in der höheren Berufsbildung decken zu können. Bei Studierenden an den Fachhochschulen oder an Universitäten werden Darlehen meistens für die Finanzierung einer eigenen Wohnung benötigt. Wir erachten dies als gerechtfertigt und angemessen und sehen in Bezug auf die Höhe der Darlehen keinen Handlungsbedarf.

3.1.9 Zu Frage 9

Gibt es weitere Handlungsfelder?

Nein.

3.1.10 Zu Frage 10

Sind für das neu anstehende Globalbudget (2021-2023) Anpassungen geplant?

Nein, es sind keine Anpassungen geplant.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK
Stipendienabteilung
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat